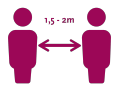


Wie schützen Sie die Menschen in Ihrer Pflegeeinrichtung vor SARS-CoV-2?



Infizierte können andere bereits anstecken, bevor sie selber Symptome zeigen und auch, wenn sie nur leichte Symptome zeigen!

Welche Mindestanforderungen an die Basishygiene gelten während der COVID-19-Pandemie?



Abstandsregelungen



Händehygiene

regelmäßig und bedarfsgerecht, Händedesinfektion für Mitarbeitende

Tragen von Masken



- OP-Maske

(Mund-Nasen-Schutz, bei Bewohner*innen zu bevorzugen)

- FFP2-, KN95- oder N95-Maske



Regelmäßiges Lüften

für 5 min alle 20 min (in Gemeinschaftsräumen)

Auch bei negativen Testergebnissen!

Welche Pausenregelungen gelten für das Personal Ihrer Pflegeeinrichtung in der Pandemie?



Die Abstandsregelungen und das Lüften sind besonders wichtig, wenn beim Essen und Trinken die Masken abgelegt werden.



Pausen sollten möglichst allein verbracht werden.



Die Teams verschiedener Wohnbereiche/Abteilungen sollten sich in den Pausen nicht mischen, auch nachts nicht.



Kommunikation mit Ihrem Gesundheitsamt:



Definieren Sie in Ihrer Pflegeeinrichtung eine*n Ansprechpartner*in für das für Sie zuständige Gesundheitsamt und sorgen Sie für einen regelmäßigen Austausch.

Impfungen:



Motivieren Sie das gesamte Personal und alle Bewohner*innen sich gegen COVID-19 und die saisonale Grippe und Pneumokokken impfen zu lassen.

Checkliste für COVID-19-Symptome zur Symptomkontrolle:

Sollten auf jeden Fall kontrolliert werden:

	Fieber (>37.8°C, oral)
	Husten*
	Kurzatmigkeit*
	Halsschmerzen*
	Schnupfen*

Auch diese und noch weitere Symptome können bei Ihren Bewohner*innen, aber auch beim Personal auftreten:

	Erhöhte Atemfrequenz (>25/min), Störung des Geruchs- und/oder des Geschmackssinns, Abfall der Sauerstoffsättigung (<95% Pulsoxymeter), Apathie (Teilnahmslosigkeit), Somnolenz (Benommenheit), Muskel- und Gelenkschmerzen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Konjunktivitis (Bindehautentzündung), Hautausschlag.
--	--

*Minimum an subjektiven Symptomen, die abgefragt bzw. erfasst werden sollten. Die häufigsten Symptome sind Fieber und Husten, bei Personen aus Risikogruppen kann es jedoch vorkommen, dass sie kein Fieber entwickeln und eher unspezifische Symptome wie z.B. Verschlechterung des Allgemeinzustandes, Müdigkeit und zunehmende Verwirrtheit auftreten.





Wann haben Sie es mit einem SARS-CoV-2-Ausbruch zu tun?



Ein Ausbruch besteht bereits beim ersten PCR-positiven SARS-CoV-2-Fall unter den Mitarbeitenden (inkl. Leasingpersonal und Unterstützungspersonal) oder den Bewohner*innen. Bei einem positiven (Antigen-)Schnelltest besteht der Verdacht eines Ausbruchs bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.

Was tun, wenn es keinen SARS-CoV-2-Fall in Ihrer Einrichtung gibt?



Folgen Sie dem einrichtungsspezifischen **Testkonzept** solange kein positiver SARS-CoV-2-Fall in der Einrichtung bekannt ist.



Schulen Sie das gesamte Personal der Einrichtung (pflegerischer Bereich, Hilfspersonal, Hauswirtschafts- und Küchenpersonal, Reinigungspersonal, Therapeut*innen, Sozialarbeiter*innen, Pförtner*innen, etc.) zur praktischen Umsetzung der **Hygienemaßnahmen** (inkl. dem korrekten Anlegen und Ausziehen der **persönlichen Schutzausrüstung (PSA) inkl. FFP2-Masken**). Teilen Sie Ihrem Personal [die 10 wichtigsten Hygienetipps](#) in der jeweiligen **Muttersprache** aus und verweisen Sie auf die [Hinweise zum Arbeitsschutz und Arbeitsschutzstandard während Corona](#).



Reduzieren Sie wo immer möglich die Anzahl der **Kontakte** Ihrer Bewohner*innen und Ihres Personals: Halten Sie die **Wohnbereiche und Abteilungen getrennt**, auch nachts. Dies gilt auch für Leasingpersonal oder anderes zusätzliches Unterstützungspersonal.

- Organisieren Sie den Alltag Ihrer Bewohner*innen so, dass sich die Anzahl ihrer **Kontakte reduziert** (z.B. keine oder zeitlich gestaffelte gemeinsame Mahlzeiten).
- Teilen Sie Ihr Personal wenn möglich in **feste Teams** ein, die sich personell nicht überschneiden.



Dokumentieren Sie, wer welche Bewohner*innen versorgt.



Erinnern Sie an die **Pausenregelungen** (→ S. 1).





Ermuntern Sie auch die Bewohner*innen dazu, eine **Maske** aus der Liste (→ S. 1) zu tragen und stellen Sie sicher, dass die Maske korrekt getragen wird. Ziehen Sie eine korrekt getragene OP-Maske (Mund-Nasen-Schutz) einer ggf. falsch getragenen FFP2-Maske vor. Auch bei gesundheitlichen Bedenken sollte eine OP-Maske bevorzugt werden. Die Maske soll vor allem beim Verlassen des Zimmers und während längerem Aufenthalt von Personal im Zimmer bzw. bei direktem Kontakt mit Personal getragen werden (z.B. während der Grundpflege oder Therapien).



Stellen Sie sicher, dass Ihre Einrichtung nur betreten wird, wenn die Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden, die Kontaktdaten der Person aufgenommen werden (Kontaktpersonennachverfolgung), eine Maske aus der Liste (→ S. 1) getragen wird und ggf. weitere von Ihrer Einrichtung festgelegten Regelungen eingehalten werden. Diese **Zutrittsregelungen** gelten für alle:

- Besucher*innen
- Externe Dienstleister (z.B. Friseur*innen, Fußpfleger*innen, Physiotherapeut*innen)
- Anderen Personen wie z.B. ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Seelsorger*innen



Kontrollieren Sie Ihre Bewohner*innen täglich auf **COVID-19-Symptome** (→ Checkliste auf S. 2) und dokumentieren Sie das Ergebnis.



Bei COVID-19-Symptomen:

- Lassen Sie umgehend einen **PCR-Test** durchführen. Zur ersten, schnelleren Abklärung kann zusätzlich ein (Antigen-)Schnelltest vorab erfolgen, aber ein PCR-Test ist immer auch notwendig.
- **Isolieren** Sie unbedingt die **symptomatische Person**.
- **Verstärken** Sie die **Hygienemaßnahmen**, indem persönliche Schutzkleidung (PSA) bestehend aus Schutzkittel, Einweghandschuhen und FFP2-Masken bei der direkten Versorgung von Patient*innen mit bestätigter oder wahrscheinlicher SARS-CoV-2-Infektion verwendet werden.



Kontrollieren Sie Ihr Personal täglich vor Dienstantritt auf **COVID-19-Symptome** (→ Checkliste auf S. 2). Personal mit mindestens einem Symptom soll der Arbeit fernbleiben und eine Testung auf SARS-CoV-2 mit einer PCR muss schnellstmöglich erfolgen.





Was tun, wenn es einen oder mehrere PCR-positive SARS-CoV-2-Fälle in Ihrer Einrichtung gibt?



Testen Sie schnell sämtliche Mitarbeitenden und Bewohner*innen mit einem PCR-Test auf SARS-CoV-2 zur Erkennung möglicher weiterer bisher unerkannter Fälle (siehe auch landeseigene Testverordnung und nationale Teststrategie).



Melden Sie jeden Fall an das **Gesundheitsamt**.



Schulen Sie das gesamte Personal der Einrichtung erneut (pflegerischer Bereich, Hilfspersonal, Hauswirtschafts- und Küchenpersonal, Reinigungspersonal, Therapeut*innen, Sozialarbeiter*innen, Pförtner*innen, etc.) zur praktischen Umsetzung der **Hygienemaßnahmen** (inkl. dem korrekten Anlegen und Ausziehen der **persönlichen Schutzausrüstung (PSA) inkl. FFP2-Masken**). Teilen Sie Ihrem Personal [die 10 wichtigsten Hygienetipps](#) in der jeweiligen **Muttersprache** aus und verweisen Sie auf die [Hinweise zum Arbeitsschutz und Arbeitsschutzstandard während Corona](#).



Isolieren Sie positiv getestete Bewohner*innen schnellstmöglich. **Trennen Sie die Versorgung von SARS-CoV-2 positiven und negativen Bewohner*innen konsequent**, um das Risiko von Übertragungen auf pflegerisches Personal und andere Bewohner*innen zu minimieren (Kohortenpflege). **Trennen** Sie wenn möglich die Kohorten nach **besonders besorgniserregenden Virusvarianten** (Variants of Concern, VOCs).

- Lassen Sie soweit möglich negative Bewohner*innen und positive Bewohner*innen von getrenntem Personal pro Schicht und möglichst langfristig von demselben Personal versorgen. Die Wege dieser Mitarbeiter*innen sollten möglichst getrennt voneinander sein.
- Das **Personal** sollte nur in **einem zugeordneten Wohnbereich / in einer Abteilung** der Einrichtung arbeiten und nicht zwischen den Bereichen wechseln. Vermeiden Sie konsequent eine Durchmischung des Personals verschiedener Bereiche, auch in den Pausen, in der Nacht, an Wochenenden, etc.
- Setzen Sie wenn möglich geimpftes oder von einer SARS-CoV-2-Infektion genesenes Personal bevorzugt bei den SARS-CoV-2 positiven Bewohner*innen ein.



Dokumentieren Sie, wer welche Bewohner*innen versorgt.





Prüfen Sie die bestehenden **Hygienemaßnahmen** und verstärken Sie sie gegebenenfalls.



Weisen Sie Ihr Personal an, bei der Betreuung der gesamten betroffenen Station wenn möglich eine **persönliche Schutzausrüstung** anzulegen. Diese soll vor Betreten des Zimmers der zu pflegenden Person angelegt, und vor Verlassen der Schleuse/ des Zimmers dort belassen werden.



Erinnern Sie an die **Pausenregelungen** (→ S. 1).



Ermuntern Sie auch die Bewohner*innen dazu, eine **Maske** aus der Liste (→ S. 1) zu tragen und stellen Sie sicher, dass die Maske korrekt getragen wird. Ziehen Sie eine korrekt getragene OP-Maske (Mund-Nasen-Schutz) einer ggf. falsch getragenen FFP2-Maske vor. Auch bei gesundheitlichen Bedenken sollte eine OP-Maske bevorzugt werden. Die Maske soll vor allem beim Verlassen des Zimmers und während längerem Aufenthalt von Personal im Zimmer bzw. bei direktem Kontakt mit Personal getragen werden (z.B. während der Grundpflege oder Therapien).



Sprechen Sie gegebenenfalls ein **Besuchsverbot** aus.



Beschränken Sie **hausinterne Veranstaltungen** oder sagen Sie sie ab.



Stellen Sie sicher, dass möglichst das gesamte **Personal täglich** vor Dienstantritt mit einem **(Antigen)-Schnelltest** getestet wird. Es sollten besonders diejenigen getestet werden, welche Kontakte zu Bewohner*innen haben. **Bei einem positiven Testergebnis** sollte sich die Person selber isolieren und so rasch wie möglich einen PCR-Bestätigungstest durchführen lassen. Sollte eine tägliche Testung nicht möglich sein, sollte mindestens zweimal pro Woche getestet werden bzw. entsprechend der Empfehlungen der Landesverordnungen.



Stellen Sie sicher, dass die **Symptomkontrolle auf COVID-19 bei Ihren Bewohner*innen** täglich dokumentiert wird (→ S. 2) und dass bei Symptomen umgehend ein PCR-Test durchgeführt wird.



Stellen Sie sicher, dass Ihre Bewohner*innen mindestens zweimal pro Woche mit einem **(Antigen)-Schnelltest** (bzw. nach der landeseigenen Testverordnung) getestet werden.

